

Gerald Stourzh

# Österreichs Weg zum Staatsvertrag und zur Neutralität

Warum begehen wir in Österreich unseren Nationalfeiertag gerade am 26. Oktober? Nicht selten hört man die falsche Antwort: An diesem Tage verließ im Jahre 1955 der letzte Besatzungssoldat Österreich. Häufig hört man eine richtige Antwort, die jedoch bloß eine Teilantwort ist: An diesem Tage beschloss der Nationalrat das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs. Selbst die häufig folgende richtige Begründung für die Wahl dieses Datums ist nur eine Teilantwort: Der Nationalrat beschloss dieses wichtige Gesetz am ersten Tage, an dem Österreich nach vielen Jahren wirklich frei war, frei von fremder Besetzung, denn am Vortage, dem 25. Oktober 1955, endete die Besetzung Österreichs.

**Warum gerade der 26. Oktober?**

Doch die eigentliche Erklärung für dieses Datum steht noch aus. Warum ging denn die Besetzung Österreichs gerade an jenem 25. Oktober 1955 zu Ende? Hier zögern viele mit der Antwort. Die Klärung dieser Frage führt uns direkt zum zentralen Problem der österreichischen Zeitgeschichte im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik, zum Österreichischen Staatsvertrag. Am 25. Oktober 1955 endete nämlich die im Staatsvertrag vorgesehene Räumungsfrist von 90 Tagen ab Inkrafttreten des Staatsvertrages. Bekanntlich wurde der Staatsvertrag am 15. Mai 1955 im Schloss Belvedere zu Wien unterzeichnet; doch damit war er noch nicht in Kraft getreten. Dazu bedurfte es der parlamentarischen Genehmigung und der Beurkundung (Ratifizierung) durch die Staatsoberhäupter in fünf Staaten – in Österreich, der Sowjetunion, den USA, Großbritannien und Frankreich. Erst am 27. Juli 1955 konnte der Staatsvertrag in Kraft treten, denn an diesem Tag hinterlegte als letzter Staat Frankreich seine Ratifizierungsurkunde bei der im Staatsvertrag hierfür vorgesehenen Stelle, dem Außenministerium in Moskau. Damit trat der Vertrag in Kraft und gleichzeitig beendete der Alliierte Rat für Österreich in seinem Amtssitz auf dem Schwarzenbergplatz in Wien – dem heutigen „Haus der Industrie“ – seine Tätigkeit. Rechtlich gesehen erhielt Österreich seine Souveränität an jenem 27. Juli 1955 – ein selten erinnerter Tag, der ja auch in die Ferienzeit fällt. Doch erst dann begann die Räumungsfrist für den Abzug der Besatzungstruppen zu laufen; sie endete am 25. Oktober 1955. So weit also die eigentlich wenig bekannte, weil technisch-völkerrechtliche Details einschließende unmittelbare Vorgeschichte des 26. Oktober 1955. Doch wann begann diese Geschichte wirklich?

**Ratifizierung durch die Signatarstaaten**

## Die „Moskauer Erklärung“ von 1943

Ein freies und  
unabhängiges  
Österreich

Sie begann während des Zweiten Weltkrieges, als Großbritannien, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion ihren Willen kundtaten, die Einverleibung Österreichs in das Dritte Reich vom März 1938 als null und nichtig anzusehen, und ihren Wunsch ausdrückten, ein freies und unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen. Diese Willensäußerung erfolgte in der bekannten Moskauer Erklärung der Außenminister der drei Staaten, die am 1. November 1943 veröffentlicht wurde – am Ende einer längeren Tagung der Außenminister in Moskau, daher „Moskauer Erklärung“ (nicht zu verwechseln mit dem „Moskauer Memorandum“ vom April 1955, von dem noch die Rede sein wird).

Österreich spielte zwar bei den Beratungen der drei Hauptalliierten im Krieg gegen Hitler im Herbst 1943 nur eine ganz geringe Rolle, doch für Österreich selbst war diese Erklärung der drei Mächte – die freie französische Regierung unter General de Gaulle gab zwei Wochen später eine ähnliche Erklärung ab – von großer Bedeutung.

Aus dem recht kurzen, aus drei Absätzen bestehenden Text der Moskauer Erklärung sind vier Aussagen besonders wichtig:

Erstens die Aussage, dass Österreich das erste freie Land war, das der Hitler'schen Aggression zum Opfer gefallen war. Diese Formulierung geht übrigens auf eine ganz ähnliche Äußerung Winston Churchills, des englischen Premierministers, im Zweiten Weltkrieg zurück.

Zweitens die Absichtserklärung, dass Österreich von deutscher Herrschaft befreit werden sollte.

Drittens die Aussage, dass die drei Mächte die *annexation*, die Österreich von Deutschland auferlegt wurde, als null und nichtig ansehen und wünschen, ein freies, unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen.

Österreichs  
Verantwortung

Viertens – dies ist die berühmte „Verantwortlichkeitsklausel“ – wird Österreich „aber daran erinnert, dass es für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entinnen kann, und dass anlässlich der endgültigen Abrechnung (im engl. Original *settlement* – eigentlich ‚Regelung‘) Bedachtnahme darauf, wie viel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen haben wird, unvermeidlich sein wird“.

„Psychologische  
Kriegsführung“  
Churchills

Die Moskauer Österreich-Erklärung zeigte also ein doppeltes Gesicht. Einerseits bezeichnete sie Österreich als erstes Opfer der Hitler'schen Aggression, andererseits sprach sie von der Teilnahme Österreichs am Krieg an der Seite Hitler-Deutschlands. Dazu ist einiges zu sagen. Zunächst ist die Frage nach den Motiven der Österreich-Erklärung von 1943 zu stellen. Die Erklärung ist englischen Ursprungs; ihr ursprüngliches Motiv ist im Bereich der Kriegspropaganda, der so genannten psychologischen Kriegsführung, zu sehen: Die Österreicher und Österreicherinnen sollten Deutschland und der deutschen Kriegsmaschinerie abspenstig gemacht werden, mit der Aussicht auf ein wieder unabhängiges Österreich, aber auch mit der Warnung, ihr eigener Beitrag zu ihrer Befreiung werde in Rechnung gestellt werden. Interessanterweise war in den ursprünglichen britischen Entwürfen für die „Verantwortlichkeitsklausel“ nicht von „Österreich“, sondern von „den Österreichern“ die Rede. Nicht der Staat, sondern die Menschen wurden angesprochen. Erst auf russischen Wunsch wurde der Text der Verantwortlichkeitsklausel verschärft und von „Österreich“ als Staat gesprochen. Es gibt viele Indizien für die Annahme, dass damit von sowjetischer Seite eine Basis für Reparations(=Wiedergutmachungs)-Ansprüche gegenüber Österreich geschaffen werden sollte.

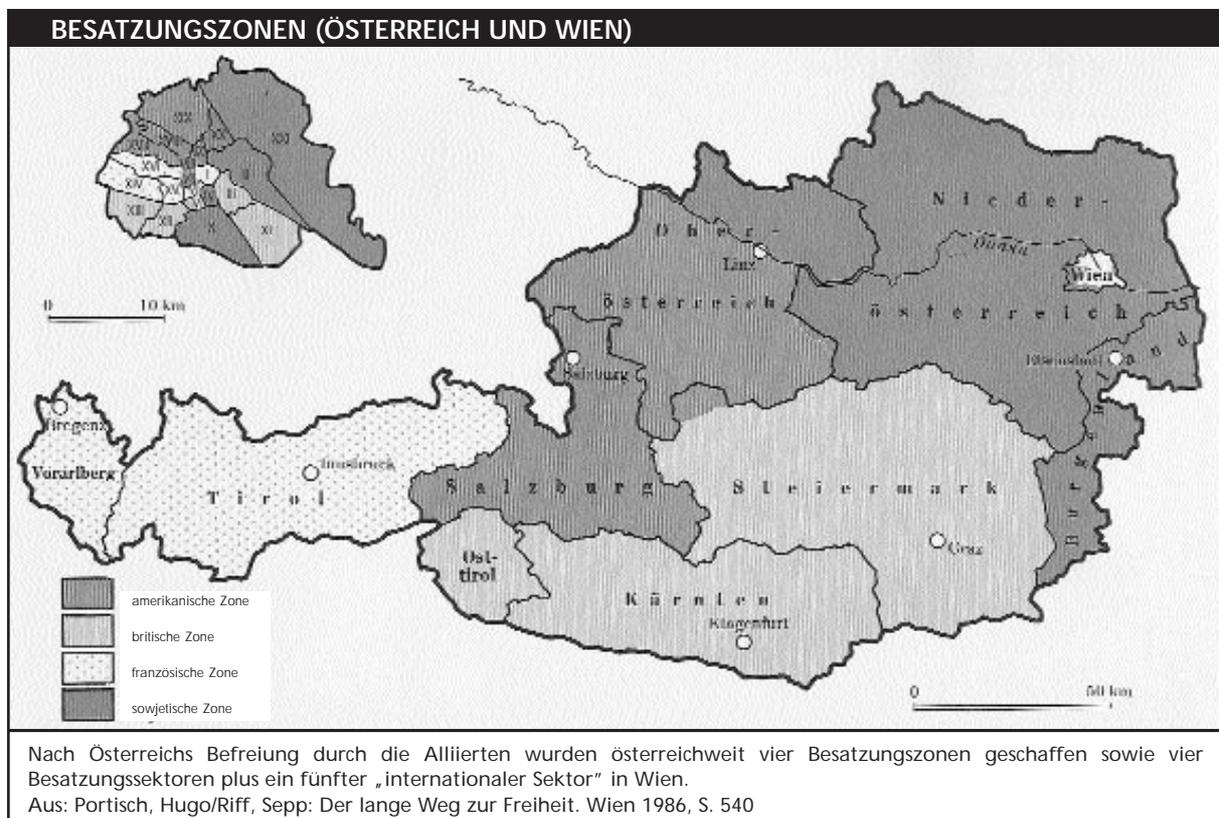
Das doppelte Gesicht der Österreich-Erklärung von 1943 bedeutet auch heute noch eine Lehre für die Österreicher und Österreicherinnen, und zwar vor allem, wenn man sich den ursprünglich intendierten Appell an „die Österreicher“ vor Augen hält; diese Lehre hat zwei Teile: Erstens ist es historisch zutreffend, Österreich als Staat als Opfer der Hitler'schen Aggression im März 1938 zu sehen – trotz der Aktivitäten der österreichischen Nationalsozialisten, ihrer Mitläufer und Anbiederer. Denn es ist dem englischen Historiker Francis Carsten Recht zu geben, der in seinem Buch „Faschismus in Österreich“ sagt, dass Hitlers Sieg im März 1938 nur zum kleineren Teil den österreichischen Nationalsozialisten, zum größeren Teil dem deutschen Druck und der militärischen Übermacht des Dritten Reiches zuzuschreiben ist. Zweitens ist es aber zweifellos richtig, daran zu erinnern, dass viele – zu viele – Österreicher an den Untaten des nationalsozialistischen Regimes, vor allem bei der Ausraubung, Entrechtung und schließlich Vernichtung ihrer Mitmenschen jüdischer Konfession oder jüdischer Herkunft und anderer vom Nationalsozialismus ausgegrenzten Menschengruppen wie der Roma und Sinti oder der Behinderten beteiligt waren. Beides, die völkerrechtlich-politischen ebenso wie die moralischen Aspekte der Jahre 1938–1945 müssen von der Geschichtsschreibung erkannt und berücksichtigt werden.

**Der Staat  
Österreich als  
Opfer**

**Österreicher  
als Täter**

## Der Sonderfall Österreich

Österreich, 1945 nach dem Willen der gegen Kriegsende aktiver werdenden Widerstandsgruppen, der sich wieder organisierenden demokratischen Parteien und der Österreich militärisch besetzenden und von der nationalsozialistischen Herrschaft befreienden alliierten Mächte als unabhängiger Staat wiederhergestellt, blieb gleichwohl ein Sonderfall. Einerseits galt Österreich, im Sinne der Moskauer Erklärung, als befreites



**Befreit –  
besiegt?**

Land; andererseits befand sich Österreich keinesfalls in der Gruppe der den Siegermächten zugezählten, ebenfalls von den Alliierten befreiten Länder wie Holland, Dänemark oder die Tschechoslowakei. Diese Zwischenstellung Österreichs ist auch von den Alliierten, östlichen wie westlichen, verschiedentlich angesprochen worden. Auch gab es Unterschiede in der Haltung einzelner alliierter Mächte. Großbritannien vertrat im Unterschied zu den anderen drei Besatzungsmächten den juristischen Standpunkt, Österreich sei als Feindstaat zu betrachten, und hat erst im September 1947 den Kriegszustand mit Österreich als beendet erklärt.



Die „Vier im Jeep“: Interalliierte Militärpatrouille, o.J.  
© Klomfar, Wien

**Was ist ein  
„Staatsvertrag“?**

Geschichte. Nach dem Ersten Weltkrieg vertrat die junge Republik Österreich (zunächst Deutsch-Österreich) die von dem Mitschöpfer der österreichischen Verfassung Hans Kelsen entwickelte Rechtsauffassung, die Republik habe zur Zeit des Weltkrieges noch nicht existiert, sie könne daher mit den Siegermächten gar nicht Krieg geführt haben, sie könne daher keinen Friedensvertrag abschließen. Diese These setzte sich natürlich bei den Siegermächten in Saint-Germain nicht durch; und der Vertrag von Saint-Germain vom September 1919 ist völkerrechtlich immer als Friedensvertrag qualifiziert worden. Innerstaatlich hielt man sich aber an Kelsens These und der Vertrag von Saint-Germain wurde im österreichischen Staatsgesetzblatt als „Staatsvertrag“ publiziert. Genau genommen ist jeder Vertrag zwischen zwei oder mehreren Staaten, egal welchen Inhalts, ein Staatsvertrag. Doch in Österreich hatte dieser Begriff seit dem Vertrag von Saint-Germain eben eine besondere Bedeutung, und es waren Juristen im österreichischen Außenamt und Politiker wie Karl Renner (selbst Leiter der österreichischen Delegation in Saint-Germain) und Leopold Figl, die frühzeitig vom „Staatsvertrag“ sprachen, dessen Abschluss Österreich von der Kontrolle der Alliierten und von der Präsenz der ausländischen Streitkräfte befreien würde. Der von Österreich ins Gespräch gebrachte Begriff „Staatsvertrag“ bürgerte sich langsam auch im Sprachgebrauch der Alliierten ein und 1955 wurde er schließlich auch offiziell in den Vertragstitel aufgenommen: „Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich“. Detail am Rande: Nur in Frankreich wurden Zweifel an diesem der französischen Vertragspraxis fremden Begriff laut und so ist der Staatsvertrag in Frankreich lediglich als „Vertrag“ ratifiziert worden.

Keine der vier Mächte, die 1945 Österreich befreiten und die vier als Provisorium gedachten Besatzungszonen (sowie vier Besatzungssektoren in Wien plus einen fünften „internationalen Sektor“ in der Inneren Stadt Wiens) schufen sowie eine Alliierte Kommission mit einem Alliierten Rat an der Spitze für ganz Österreich einsetzten, wollten allerdings einen Friedensvertrag mit Österreich abschließen. Schon frühzeitig, im Jänner 1946, machten die Amerikaner geltend, dass Österreich ein befreites Land sei, ein Friedensvertrag daher nicht angemessen sei. Die Alliierten sprachen daher einfach von einem „Vertrag“ zur Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich; dies war die bei Beginn der Vertragsverhandlungen Anfang 1947 einvernehmlich festgelegte Formulierung.

Woher kam dann das Wort „Staatsvertrag“? Es kam aus Österreich; in Österreich hatte nämlich das Wort „Staatsvertrag“ schon eine längere

Die junge Generation in Österreich darf mit Recht die Frage stellen: Warum ist denn dieser „Staatsvertrag“ ihrer Eltern- und Großelterngeneration so wichtig gewesen? Die Antwort darauf lautet: Erst im Staatsvertrag von 1955 wurde das voll verwirklicht, was

die Provisorische Staatsregierung im April 1945 proklamiert hatte: die Unabhängigkeit der Republik Österreich. Und weiter: Erst der Abzug der fremden Mächte aus Österreich 1955 hat die latente Gefahr einer Teilung Österreichs gebannt (davon wird noch die Rede sein). Erst der Abzug der fremden Mächte hat auch die Gefahr des Auseinanderlebens verschiedener Zonen unseres Landes beseitigt.

## Das ungewisse erste Jahrzehnt

Überblicken wir das erste Jahrzehnt der Zweiten Republik von 1945 bis 1955, so können wir fünf Möglichkeiten unterscheiden, die für die Entwicklung von Österreichs internationaler Position denkbar waren. Diese fünf möglichen Varianten sollen im Folgenden kurz skizziert werden; für jede dieser fünf Varianten gab es im dramatischen ersten Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg Ansätze oder auch solidere Grundlagen.

**Fünf mögliche  
Entwicklungen**

Die erste Variante ist als Ost-Variante zu bezeichnen. Dies bedeutet die Möglichkeit, dass Österreich – ähnlich seinen Nachbarn Ungarn und Tschechoslowakei und den anderen ostmitteleuropäischen und südosteuropäischen Ländern – zur „Volksdemokratie“ unter Dominanz der UdSSR sowie der einheimischen Kommunisten geworden wäre. Ansätze eines solchen Grundmusters waren 1945 wohl vorhanden. Dass es dazu nicht kam, lag, ganz abgesehen vom Willen der überwältigenden Mehrheit des österreichischen Volkes, vor allem an den folgenden fünf Weichenstellungen der österreichischen Nachkriegsgeschichte: erstens daran, dass nur ein Teil Österreichs sowjetisch besetzt war, der größere Teil jedoch von den Westmächten. Zweitens brachten die freien Wahlen in ganz Österreich am 25. November 1945 eine entscheidende und in ihrem Ausmaß unerwartete Niederlage der KPÖ, die nur vier von insgesamt 165 Mandaten im Parlament erringen konnte. Drittens schränkte das so genannte Zweite Alliierte Kontrollabkommen vom Juni 1946 die Veto- und Einspruchsrechte der einzelnen Besatzungsmächte, und damit auch der Sowjetunion, wesentlich ein. Viertens gelang es Österreich im Sommer 1947, seine Teilnahme an der Marshall-Plan-Hilfe durchzusetzen; die Teilnahme der Tschechoslowakei oder Polens scheiterte damals am Einspruch Stalins. Österreich wurde so zum einzigen zumindest teilweise von der Sowjetunion kontrollierten Land, das am Marshall-Plan teilnahm, mit ganz außergewöhnlichen Folgen für den Aufschwung der österreichischen Wirtschaft und deren Hineinwachsen in das westliche Wirtschaftssystem. Fünftens ist das Scheitern des kommunistischen Generalstreikversuchs vom Herbst 1950 zu nennen, der sich möglicherweise zu einem Putschversuch ausgeweitet hätte. An der Niederringung dieser kommunistisch inspirierten Aktion waren die sozialdemokratischen Gewerkschaftler, besonders die Bauarbeiter unter Franz Olah, an erster Stelle beteiligt. Aus all diesen Gründen also blieb Österreich das Schicksal Ungarns oder der Tschechoslowakei erspart.

**Österreich als  
„Volksdemokratie“**

Eine zweite, sozusagen entgegengesetzte Variante wäre eine totale West-Orientierung Österreichs gewesen – total im Sinne einer Mitgliedschaft Österreichs in der 1949 gegründeten NATO. Es hat – angesichts der kommunistischen Bedrohung und der kommunistischen Machtergreifung in unseren ostmitteleuropäischen Nachbarländern – einige Stimmen gegeben, die sich teilweise für eine solche Lösung ausgesprochen haben, nur ganz selten öffentlich, immerhin standen ja die Sowjets im Land, in einigen Fällen im Rahmen vertraulicher politischer und diplomatischer Kontakte. Öffentlich sprach sich im Sommer 1949 der ÖVP-Staatssekretärsprecher im Innenministerium Ferdinand Graf dafür aus; vertraulich fühlte schon im Frühjahr 1949 Außenminister Gruber in London vor, ohne allerdings auf eine positive Reaktion zu stoßen. Ende Dezember 1949 schrieb der Vorsitzende der Sozialistischen Partei, Adolf Schärf, einen bemerkenswerten Brief an seinen französischen Parteifreund und damaligen Ministerpräsidenten Leon Blum: „Wir

**Integration in  
die NATO**

**„Geheimer  
Verbündeter“ im  
Kalten Krieg**

wissen“, so schrieb Schärf, „dass wir die Einordnung in ein größeres politisches und vermutlich auch militärisches System brauchen; aber ich glaube, es wäre unmöglich, in einem Zustand der Viermächtebesetzung etwa öffentlich zu erklären, wir wollen dem Atlantikpakt beitreten, wenn wir frei sind – da die Russen den Atlantikpakt als gegen sich gerichtet ansehen, wäre eine solche österreichische Erklärung der erwünschte Vorwand, um die Räumung zu vereiteln.“ Nun gibt Schärf's Brief bereits eine wesentliche Antwort auf die Frage, warum Österreich kein NATO-Mitglied wurde: Die Sowjetunion hätte Österreich nie ohne die Garantie geräumt, dass Österreich nach einer solchen Räumung der NATO nicht beitreten würde; und die Sowjetunion verfügte über ausreichende Pfänder in Österreich – ihre Besatzungszone, Besitz und Ausbeutung zahlreicher Betriebe unter dem Titel des früheren „Deutschen Eigentums“, einschließlich der Erdölproduktion in Niederösterreich – um diesbezüglich ihren Willen durchzusetzen. Dazu kommt, dass sich das Verteidigungsinteresse der Westmächte eigentlich nur auf die Alpenregion Österreichs konzentrierte; Teile der Westzonen, z. B. die Steiermark, wären kaum verteidigt worden. Allerdings muss gesagt werden, dass auf dem Höhepunkt des „Kalten Krieges“ Anfang der 1950er-Jahre Österreich in seinen westlichen Zonen eine Art „geheimer Verbündeter“ der Westmächte war. Mit westlicher Ausrüstung wurde die so genannte „B-Gendarmerie“ aufgebaut, eine Sicherheitstruppe, die zum Kern des späteren Bundesheeres wurde; bei den Landesregierungen der westlichen Bundesländer wurden Listen von wehrfähigen Männern als „Aufgebot“ für den Notfall eines Angriffs aus dem Osten angelegt.

**Gefahr der  
Teilung des  
Landes**

Eine dritte Variante hängt mit der Eskalation des Ost-West-Konflikts nach 1945 zusammen: die Variante der Teilung Österreichs. Deutschland erlitt das Schicksal der Teilung, im Fernen Osten Korea; warum nicht Österreich? Die Angst vor einer gewaltsamen Teilung war groß, vor allem seit 1948/49, der Blockade Westberlins durch die Sowjets. In den westlichen, vor allem den amerikanischen Archiven finden sich zahlreiche Hinweise auf Pläne für den Fall des Falles: Und es hat auch – seltene, nur in diplomatischen Gesprächen registrierbare – Warnungen von sowjetischer Seite (Ende 1954) gegeben. Die Wahrscheinlichkeit, dass die sowjetische Politik gezielt die Teilung Österreichs herbeiführen wollte, ist äußerst gering, denn eine solche Teilung hätte unvermeidlich eine stärkere Annäherung oder Verbindung der Westzonen Österreichs mit Westdeutschland – unter dem Schutz der in den Westzonen Österreichs wie Deutschlands dominierenden westlichen Macht, den USA – herbeigeführt. Eine solche Folge der Teilung Österreichs konnte aber nicht im sowjetrussischen Interesse sein. Nicht die gezielte Teilung, sondern eine Teilung als Folge einer schweren, außer Kontrolle geratenden Ost-West-Krise war die eigentliche Gefahr – die erst durch den Abzug der östlichen und westlichen Streitkräfte 1955 gebannt wurde.

**Langfristige  
Besetzung**

Die vierte Variante ist jene Möglichkeit, die Anfang der 1950er-Jahre manchen Österreichern und Österreicherinnen gar nicht unwahrscheinlich schien: die Vier-Mächte-Besetzung Österreichs als längerfristiger Status Österreichs ohne absehbare Aussicht auf ein Ende dieses Zustands. Ein österreichischer Spielfilm aus den frühen 1950er-Jahren, „1. April 2000“, zeigt Österreich im Jahr 2000 weiterhin besetzt – eine Komik und Bitterkeit verbindende Satire, die Mentalität und Erwartungshaltung in einem Österreich schildert, das sich als passiver Spielball des Ost-West-Konflikts empfindet. Die größte Gefahr dieser Möglichkeit bestand in der Tendenz, dass sich die verschiedenen Teile Österreichs auseinander lebten. Die Lebensbedingungen in der sowjetischen Zone – in Niederösterreich, dem Burgenland und dem Mühlviertel sowie in Teilen Wiens – waren von jenen in den drei Westzonen grundsätzlich verschieden, obgleich es auch innerhalb der drei Westzonen unterschiedliche Einstellungen der Besatzungsmacht und unterschiedliche Lebensbedingungen gab.

Die Reflexion über die bisher zur Diskussion gestellten vier Möglichkeiten, wie sich die

internationale Position Österreichs entwickeln hätte können, zeigt, dass für das kleine Österreich an der Nahtstelle zwischen Ost und West – militärstrategisch ging der „Eiserne Vorhang“ durch das Land selbst und der älteren Generation der Österreicher und Österreicherinnen werden Zonengrenzstellen wie die „Ennsbrücke“ oder der „Semmering“ lebenslang im Gedächtnis haften – eine fünfte Denkmöglichkeit an Überzeugungskraft gewinnen musste. Diese fünfte Denkmöglichkeit bestand darin, Österreich bei Wahrung seiner von der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung gewünschten Zugehörigkeit zur pluralistischen Demokratie des Westens aus dem militärischen Kontrollgebiet beider in Europa entstandenen Militärblöcke herauszunehmen. Es ist jene Variante, die mit dem Begriff der Neutralität verbunden ist, wobei hinzuzufügen ist, dass die 1955 zustande gekommene Lösung nur eine von verschiedenen denkbaren Lösungsmöglichkeiten innerhalb dieser fünften Variante darstellt.

Äußerungen verantwortlicher österreichischer Staatsmänner, die Österreich an dem

**Österreich  
zwischen den  
Blöcken**



Sowjetischer Kontrollposten an der Semmering-Bundesstraße (Grenzübergang von der sowjetischen in die britische Besatzungszone), 1952 © Bildarchiv, ÖNB Wien



Amerikanische Kontrolle an der Brücke zwischen Linz und Urfahr, im Jahr 1946 © Bildarchiv, ÖNB Wien

Vorbild der benachbarten Schweiz orientieren wollten, finden sich schon relativ bald nach 1945, besonders in verschiedenen öffentlichen Äußerungen des Bundespräsidenten Karl Renner, vor allem im Jahr 1947. Allerdings ist zweierlei zu bedenken: Erstens sind Stellungnahmen verantwortlicher Politiker über zukünftige Positionen sehr häufig eher allgemein gehalten, und zwar deshalb, weil Staatsmänner, ganz besonders im Bereich der Außenpolitik, sich eine möglichst große Freiheit an Optionen, einen möglichst großen Spielraum für Verhandlungen bewahren wollen. Zweitens hat die ideologische Konfrontation zwischen westlicher Freiheit und östlicher Diktatur, verbunden mit der besonders seit etwa 1948 wachsenden Europa-Begeisterung, die Neutralitätsthematik in den Hintergrund gedrängt. Dazu kam, dass etwa zwischen 1950 und 1954 die KPÖ und ihr nahe stehende Splittergruppen viel Propaganda für eine auch ideologisch verstandene Neutralität machten, für einen „Neutralismus“, wie man kritisch sagte, der Österreich auch aus der ideellen Parteinahme für die Freiheit und gegen die Diktatur herausnehmen sollte.

**Neutralität vs.  
Neutralismus**

Zur Zeit des Höhepunktes des Kalten Krieges ist eine Äußerung des Bundespräsidenten Theodor Körner von Dezember 1951 von besonderem Interesse: „Die Schweiz, deren Wirtschaft das Beispiel gibt, wie man starke Initiative mit kluger Solidität verbinden

**Schweiz als  
Vorbild**

kann, wird einem endgültig befreiten Österreich auch ein Vorbild politischer Weisheit sein, überall gute Freunde zu haben, aber sich nach keiner Seite einseitig zu binden.“ Im April 1952 hat auch der Außenminister Karl Gruber im Nationalrat die grundsätzliche völkerrechtliche Neutralität Österreichs ähnlich der Schweiz gegenüber der kommunistischen Neutralitätspropaganda hervorgehoben.

Im Herbst 1952 und neuerlich nach Stalins Tod Anfang März 1953 gab es Anzeichen, dass die Sowjetunion, die jahrelang den Abschluss des Staatsvertrages und damit ihren eigenen Abzug aus Österreich hinausgezögert hatte, unter Umständen einen Abzug aus einem (ähnlich wie Schweden oder Schweiz) neutralen Österreich erwägen könnte. Im Sommer und Herbst 1953 setzte auch Österreich einige Zeichen, die deutlich machten, dass das Land keinem Militärbündnis (konkret war die NATO gemeint) beitreten und keine fremden Militärstützpunkte auf seinem Gebiet zulassen wolle. Von 1953 bis 1955 verzahnen sich die politischen Erwägungen, diplomatischen Kontakte und schließlich Verhandlungen um den Staatsvertragsabschluss mit jenen um eine neue – eben der vorhin genannten fünften Variante entsprechenden – internationale Position Österreichs. Bevor wir jedoch die Entwicklungen dieser entscheidenden Schlussphasen 1953 bis 1955 kurz skizzieren, ist es nötig, einen Blick auf die vorhergehenden jahrelangen und vergeblichen Bemühungen um den Abschluss des Staatsvertrags zu werfen.

## Österreich im Wartesaal

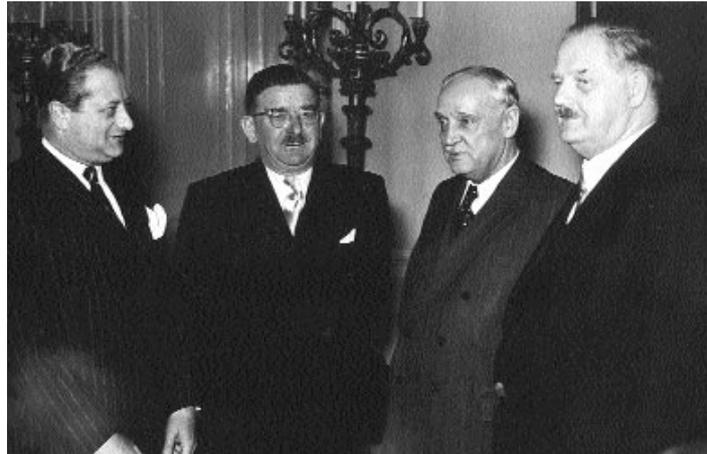
Österreich im Wartesaal – so könnte man die Lage im Jahre 1946 kennzeichnen. Die Friedensverträge mit den Verbündeten NS-Deutschlands genossen zeitlichen Vorrang – mit Italien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Finnland. So hatten es die „Großen Drei“ im Sommer 1945 in Potsdam festgelegt, die Augen vor allem auf Italien gerichtet, in dem westorientierte und kommunistische Tendenzen um Dominanz rangen. Die Tatsache, dass die italienische Grenzfrage und damit die Südtirolfrage im Rahmen des zeitlich früher verhandelten italienischen Friedensvertrages behandelt wurde, hat zum für Italien günstigen Ausgang der Südtirolfrage beigetragen. Das Gewicht Italiens wog in West und Ost schwerer als das Österreichs.

Nach Erledigung der Friedensverträge mit den fünf genannten Staaten wurde im Jänner 1947 mit der Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland und eines Vertrags – in der österreichischen sich schrittweise einbürgernden Terminologie als Staatsvertrag bezeichnet – mit Österreich begonnen. Zur Vertragsvorbereitung wurden von den Außenministern der vier Besatzungsmächte so genannte *deputies*, Sonderbeauftragte oder Stellvertreter, eingesetzt, die Mitte Jänner 1947 in London ihre Tätigkeit aufnahmen. Den Österreichern wurde zunächst nur ein Anhörungsrecht eingeräumt; so blieb es noch etliche Jahre – erst 1954 konnte eine gleichberechtigte österreichische Delegation am Tisch der Außenminister Platz nehmen. Allerdings nahm trotz dieses minderen Status der „Anhörungen“ (*hearings*) das Vertrauensverhältnis zwischen Österreichern und Westmächten rasch zu – in dem Maße, in dem die Eskalation des Ost-West-Konflikts zur Verhärtung der sowjetischen Position gegenüber dem seit den Novemberwahlen von 1945 deutlich antikommunistischen Österreich führte, und in dem Maße, in dem sich die Westmächte zunehmend als Schutzmächte eines vom Sowjetkommunismus bedrohten Österreich fühlten.

**Forderungen  
Jugoslawiens**

Zwei Hauptprobleme beherrschten die frühen Jahre der Staatsvertragsverhandlungen. Das erste Problem waren die jugoslawischen Gebietsforderungen an Österreich. Jugoslawien verlangte in Kärnten ein Gebiet von 2.470 km<sup>2</sup> und mit 180.000 Einwohnern

einschließlich Klagenfurts und eines Teils der Stadt Villach, in der Steiermark ein Gebiet von etwa 130 km<sup>2</sup> mit ca. 10.000 Einwohnern. Die jugoslawischen Forderungen wurden seitens der Westmächte abgelehnt; die Sowjetunion unterstützte grundsätzlich Jugoslawiens Forderungen, ohne sich allerdings bezüglich der Größenordnung festzulegen; wie sich später herausstellte, setzte die Sowjetunion Jugoslawien bald unter Druck, um es zur Reduzierung seiner Forderungen zu bewegen. In den Folgejahren 1948 und 1949 reduzierte auch Jugoslawien seine Ansprüche. Inzwischen kam es im Frühsommer 1948 zu dem die Welt in höchstes Erstaunen versetzenden Bruch zwischen Stalin und Marschall Tito. Ein Jahr später ließ die UdSSR ihre Unterstützung der jugoslawischen Ansprüche ganz fallen. Im Sommer 1949 einigten sich die vier Besatzungsmächte darauf, dass Österreichs Grenzen unverändert bleiben würden, jedoch der Minderheitenschutz im Staatsvertragsentwurf zu verankern sei; so entstand 1949 der heute als Art. 7 bekannte Minderheitenschutzartikel des Staatsvertrags. Dieser Artikel schloss und schließt insbesondere den Anspruch der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark auf Elementarunterricht in slowenischer und kroatischer Sprache sowie auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen ein. Die hohen jugoslawischen Reparationsansprüche an Österreich wurden durch die Überlassung der österreichischen Vermögenswerte in Jugoslawien abgegolten.



Österreichische Delegation für die Staatsvertragsverhandlungen.: v.l.n.r. Bruno Kreisky (Staatssekretär im Bundeskanzleramt für auswärtige Angelegenheiten), Leopold Figl (Außenminister), Adolf Schärf (Vizekanzler), Julius Raab (Bundeskanzler), beim Ministerrat am 6.4.1955.  
© Votava

Das zweite Hauptproblem war das so genannte „Deutsche Eigentum“. Auf der Potsdamer Konferenz vom Sommer 1945 hatten die Sowjetunion, die USA und Großbritannien die deutschen Vermögenswerte im Ausland derart aufgeteilt, dass Vermögenswerte in Osteuropa und auch der sowjetischen Zone in Österreich an die Sowjetunion fielen, Vermögenswerte weiter westlich an die Westmächte. Dass in Hinblick auf die Erstreckung der deutschen Rechtsordnung und des deutschen Wirtschaftsgebiets auf Österreich ab März 1938 die unter verschiedenen, teilweise durchaus anzweifelbaren Titeln als „deutsch“ zu bezeichnenden Vermögenswerte besonders umfangreich waren, war den Diplomaten in Potsdam zwar nicht gänzlich unbekannt, wurde aber von den Spitzenvertretern der Westmächte unter dem enormen Zeitdruck, unter dem ein „Kompromiss-Paket“ mit der Sowjetunion geschnürt wurde, nicht ausreichend bedacht.

**Problem  
„Deutsches  
Eigentum“**

Die Sowjetunion versuchte zunächst, mit der österreichischen Regierung zu einem beiderseitigen Übereinkommen zu gelangen, besonders auf dem Erdölsektor. Dies scheiterte am Einspruch einiger österreichischer Politiker, insbesondere Adolf Schärf's, ebenso wie an der Intervention der Westmächte, vor allem der Briten und Amerikaner, die auch die Ansprüche großer westlicher Ölgesellschaften wahren wollten. Ende Juni und Anfang Juli 1946 übernahm die sowjetische Besatzungsmacht mit ihrem „Befehl Nr. 17“ sämtliche von ihr als „Deutsches Eigentum“ beanspruchten Betriebe; diese schlossen neben der schon einige Monate zuvor übernommenen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft (DDSG) den Komplex fast der gesamten Erdöl-Förderung, Erdöl-Raffinerien und des Vertriebs von Erdölprodukten ein, ferner u.a. so bekannte Firmen der Eisen-, Stahl- und Elektroindustrie wie Alpine-Montan, Gebrüder Böhler, Wiener Lokomotivfabrik, AEG-Union, Elin und

**Streit ums Öl**

Siemens-Schuckert. Der Versuch Österreichs, mit einem Verstaatlichungsgesetz diese Beschlagnahmungen zu unterlaufen, erwies sich als erfolglos.

**Cherrière-Plan  
führt aus der  
Sackgasse**

Monatelange Diskussionen um unterschiedliche juristische Kriterien dessen, was „Deutsches Eigentum“ bedeutete, erwiesen sich als vollständig unfruchtbar. Schließlich wies gegen Ende 1947 ein von den Franzosen vorgelegter (aber mit den Amerikanern, Engländern und Österreichern abgesprochener) Plan einen Weg aus der Sackgasse. Dieser so genannte „Cherrière-Plan“ (benannt nach dem stellvertretenden französischen Hochkommissar, der ihn vorlegte) brachte ein konkretes „Geschäft“, konkrete Zahlen und Prozentanteile ins Spiel. Der Plan ging davon aus, dass einerseits ein Großteil der von den Sowjets kontrollierten Betriebe gegen eine Ablösezahlung an Österreich zurückgegeben werden sollte, andererseits sollten bestimmte Werte der DDSG dauernd an die Sowjetunion fallen, und vor allem sollte die Sowjetunion im Erdölbereich bestimmte Anteile an Förderung, Schürfrechten für die Suche weiterer Förderungsgebiete, Raffineriekapazität und Verteilungskapazität behalten. Auf dieser neuen Basis wurde 1948 und nach Unterbrechungen Mitte 1949 weiterverhandelt. Im Juni 1949 kam es anlässlich einer Außenministerkonferenz in Paris zu einem großen Kompromiss. Die Sowjetunion sollte 60 % der Erdölförderung (auf Basis der Förderung im Jahre 1947) für einen Zeitraum von dreißig Jahren ab Vertragsabschluss erhalten, 60 % der Ölschürfrechte für eine Suchdauer von acht Jahren und einer Ölförderung von weiteren 25 Jahren ab Fündigwerden. Die Details der Regelung der Raffinerie- und Verteilungskapazität können übergangen werden. Im DDSG-Bereich sollte die Sowjetunion auf Dauer alle DDSG-Vermögenswerte in Ungarn, Rumänien und Bulgarien sowie im östlichen Österreich erhalten, wobei Letzteres besonders problematisch war, da damit der Sowjetunion auf Dauer entlang der Donau gewissermaßen kleine Enklaven eingeräumt wurden. Alle anderen von der Sowjetunion übernommenen Betriebe, Grundbesitz und Vermögenswerte sollten gegen eine Ablösezahlung von 150 Millionen US-Dollar, zahlbar innerhalb von sechs Jahren, an Österreich übertragen werden. Gemeinsam mit der bereits erwähnten Ablehnung der jugoslawischen Forderungen gab dieser Kompromiss zu großer Hoffnung in Österreich Anlass: 1949, vier Jahre nach Kriegsende, werde es zum Vertragsabschluss und darauf folgend zum Abzug der Besatzungstruppen kommen. Österreich war bereit, hierfür einen hohen Preis zu zahlen; dies erweist sich aus den gerade genannten Verpflichtungen.

**Globale politische  
Entwicklung  
erschwert  
Verhandlungen**

Doch die hoch gespannten Hoffnungen des Sommers 1949 verfliegen bis Jahresende; zuerst zogen die Amerikaner Detailverhandlungen in die Länge und dann setzte eine russische Verzögerungstaktik ein, die sich auf Jahre erstrecken sollte. Schwer wiegende Veränderungen im weltpolitischen Machtgleichgewicht in der zweiten Jahreshälfte 1949 scheinen es zuerst den Amerikanern und dann den Sowjets nahe gelegt zu haben, ihre Militärkräfte in Österreich zu belassen (auch die Franzosen begannen aus militärischen Gründen zu zögern; die einzigen konsequenten Verfechter eines Vertragsabschlusses waren die Engländer). Im August 1949 brachen die Russen das Monopol der amerikanischen Atombombe; im September und Oktober kam es zum endgültigen Sieg der Kommunisten in China; andererseits war im Frühjahr 1949 die NATO gegründet worden und auch die Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Mai 1949 stärkte in Europa den Westen. Dazu kam die Vertiefung des russisch-jugoslawischen Konflikts. Unter all diesen Umständen scheint das Interesse an der Schaffung eines mit verschiedenen Unsicherheiten behafteten Raumes in Mitteleuropa gering gewesen zu sein. Der Ausbruch des Korea-Krieges im Juni 1950 verhärtete die Lage weiter und Österreich wurde auf Jahre Geisel im Ost-West-Konflikt.

Erst im Frühjahr 1953 begann sich einiges deutlich zu ändern. Nach Stalins Tod gab es wichtige Erleichterungen im Besatzungsregime: Das Ende der Personenkontrollen an

Enns und Semmering, das Ende der Briefzensur (acht Jahre nach Kriegsende!) und einiges mehr. Der seit April 1953 neu im Amt befindliche Bundeskanzler Raab vertrat eine Linie größerer Gesprächsbereitschaft gegenüber der Sowjetunion. Und wie bereits erwähnt setzte Österreich einige Signale in Richtung Moskau, dass es keineswegs eine Mitgliedschaft in der NATO anstrebe. Außenminister Karl Gruber versicherte dem indischen Ministerpräsidenten Nehru, dass Österreich bündnisfrei bleiben werde; in einem zwischen Gruber und dem damaligen Staatssekretär Bruno Kreisky abgestimmten Dokument für die Inder wird die Haltung einer militärischen Neutralität – Bündnisfreiheit und Nichtzulassung fremder Militärbasen – klar herausgearbeitet. Indiens Diplomatie verwendete sich auch in Moskau für Österreich, doch damals ohne Erfolg. Es zeigte sich bald, dass die Sowjetunion noch für einige Zeit Österreich mit einer ihr genehmen Lösung der Deutschlandfrage verband.

Im Februar 1954 fand nach fünfjähriger Unterbrechung wieder eine Ost-West-Außenministerkonferenz, diesmal in Berlin, statt. Wie bereits erwähnt, war Österreich diesmal gleichberechtigter Verhandlungspartner. Außenminister Figl informierte die Außenministerkonferenz, dass Österreich – einem schon im Herbst 1953 gefassten Beschluss des Hauptausschusses des Nationalrats folgend – frei von militärischen Bündnissen bleiben wolle. Der sowjetische Außenminister Molotow verlangte allerdings damals die Einschaltung eines neuen Artikels in den Staatsvertrag, der eine Art vertragliche Neutralisierung Österreichs bedeutete hätte; dies lehnten die Westmächte strikt ab; sie wollten vor allem eine Modellfunktion des Österreich-Vertrages für Deutschland vermeiden, denn die Sowjets hatten auch für Deutschland schon zwei Jahre zuvor ähnliche Neutralisierungsvorschläge präsentiert.

Doch etwas für die Zukunft ganz Wichtiges geschah in Berlin. Der amerikanische Außenminister John Foster Dulles teilte seinem russischen Amtskollegen in einem Vieraugengespräch mit, wenn Österreich „eine Schweiz“ werden wolle, werde Amerika keine Einwände erheben. Der Inhalt dieses Gesprächs ist erst 1986 veröffentlicht worden. Danach sagte Dulles auch vor der versammelten Außenministerkonferenz, die USA würden Österreichs freie Entscheidung anerkennen, wenn es wie die Schweiz freiwillig seine Neutralität erklären würde. Doch nochmals mussten die Österreicher enttäuscht nach Wien zurückkehren. Die Sowjetunion hatte nämlich in Berlin vorgeschlagen, zwar den Staatsvertrag (mit einem „Neutralisierungsartikel“) abzuschließen, aber bis zum Abschluss des Friedensvertrages mit Deutschland (!) Truppenkontingente (gemeinsam mit den anderen drei Mächten) in Österreich zu belassen. Doch diese Forderung machte ja die weitaus größte Hoffnung zunichte, die die Österreicher mit dem Staatsvertrag verbanden: die ausländischen Streitkräfte, die noch dazu zwei antagonistischen Militärblocken angehörten, aus Österreich entfernt zu sehen. Dazu kam der russische Vorschlag, alle alliierten Truppen aus Wien abzuziehen; das aber würde Wien isoliert innerhalb des sowjetischen Einflussbereichs belassen haben.

Im Oktober 1954 kam es zu einer langfristigen Weichenstellung: Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO wurde in den so genannten Pariser Verträgen beschlossen (nachdem frühere Projekte der Einbindung der Bundesrepublik in eine „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ gescheitert waren). Obwohl die Sowjetunion zunächst erbittert gegen diese Entscheidung ankämpfte, zeichnete sich ab Februar 1955 nach einem Führungswechsel im Kreml – Nikita Chruschtschow übernahm die Parteiführung, Nikolaj Bulganin die Regierung – eine neue Linie der russischen Außenpolitik ab. Die Sowjetunion zog aus der nicht abzuwendenden Tatsache des westdeutschen NATO-Beitritts (er trat am 5. Mai 1955 in Kraft) Konsequenzen. Ein Militärpakt der Ostblock-



RANG (Rudolf Angerer), Neuer Kurier, Mai 1955 © Österreichisches Institut für Zeitgeschichte, Wien/Bildarchiv

**USA akzeptieren Neutralität**

**Puffer zwischen NATO und Warschauer Pakt**

staaten wurde vorbereitet, der Warschauer Pakt, der am 14. Mai 1955 unterzeichnet wurde. Doch zwischen NATO und den Warschauer Pakt sollte zusätzlich ein Riegel blockfreier oder neutraler Staaten treten. Österreich sei eine ähnliche Funktion zuge-dacht wie Schweden, Finnland, der Schweiz und Jugoslawien, erklärte ein russischer Spitzendiplomat dem österreichischen Botschafter in Moskau, Norbert Bischoff.

**Anschlussverbot** Bei sowjetisch-österreichischen diplomatischen Kontakten im Februar und im März 1955 wurde von russischer Seite eine Frage in den Vordergrund gestellt: Welche Garantien biete Österreich gegen die Gefahr des „Anschlusses“ an Deutschland? Bundeskanzler Julius Raab beteuerte, diese Gefahr sei nicht gegeben, überdies gebe es ja schon einen Artikel betreffend das Anschlussverbot im Staatsvertragsentwurf (Art. 4). Österreich wiederholte auch seine bereits in Berlin verkündete Bereitschaft, keinen Militärbündnissen beizutreten und keine Militärbasen auf seinem Gebiet zuzulassen; es schlug außerdem nach Schweizer Muster eine von den Großmächten zu übernehmende Garantie der Unverletzlichkeit seines Territoriums vor.

**Neutralität als Konsensformel** Erst bei den entscheidenden Gesprächen in Moskau vom 12. bis zum 15. April 1955, die von österreichischer Seite von Bundeskanzler Raab, Vizekanzler Schärff, Außenminister Figl und Staatssekretär Kreisky geführt wurden, stellte sich heraus, was die Sowjets als eigentliche Garantie gegen die „Anschlussgefahr“ – und gegen die Einbindung in die NATO – betrachteten: die Neutralität Österreichs. Um Bedenken gegen den Neutralitätsbegriff zu zerstreuen, die vor allem bei der Führung der SPÖ, besonders bei Vizekanzler Schärff, bestanden, aber auch in den Außenministerien der Westmächte, schlugen die Sowjets vor, Österreich solle eine Neutralität nach dem Muster der Schweiz üben. Außenminister Molotow bezog sich ausdrücklich auf entsprechende Äußerungen des Bundespräsidenten Körner und des amerikanischen Außenministers Dulles (die bereits erwähnt wurden). Der bekannte Hinweis im „Moskauer Memorandum“ vom 15. April 1955 auf eine Neutralität der Art, „wie sie von der Schweiz geübt wird“, ist also eine Konsens-Formel: Ihre Funktion war es, eine von Moskau über Wien, Paris bis London und Washington reichende Zustimmung für den internationalen Status Österreichs zu gewinnen. Dass es mehr um politischen Konsens und weniger um völkerrechtliche Details ging, zeigt sich darin, dass die Sowjets keinerlei Bedenken gegen den österreichischen Wunsch geltend machten, den Vereinten Nationen beizutreten. Die Schweiz betrachtete nämlich damals die Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen als unvereinbar mit ihrer Neutralität.

**Wirtschaftliche Konzessionen der Sowjetunion** Österreich erhielt bei den Moskauer Verhandlungen große wirtschaftliche Konzessionen. Die UdSSR war nunmehr bereit, das gesamte in ihrem Besitz befindliche „deutsche Eigentum“ gegen Ablöseleistungen an Österreich zu übertragen: alle Rechte am Erdölkomplex gegen eine Lieferung von 10 Mio. Tonnen Rohöl (später auf 6 Mio. Tonnen Rohöl herabgesetzt); den DDSG-Besitz im östlichen Österreich gegen 2 Mio. US-Dollar; bei der bereits früher festgelegten Ablösesumme von 150 Mio. US-Dollar für das übrige „deutsche Eigentum“ blieb es; doch war die Sowjetunion (seit 1954) bereit, die Zahlung in Form von Warenlieferungen zu akzeptieren. Vor allem aber kamen die Österreicher aus Moskau mit der Nachricht zurück, die Sowjetunion wäre bereit, noch vor Jahresende aus Österreich abzuziehen. Das „Moskauer Memorandum“ vom 15. April 1955 ist, soweit es österreichische Verpflichtungsabsichten enthält, eine „Verwendungszusage“ der vier österreichischen Politiker, die das Memorandum paraphierten, für die Herbeiführung verschiedener Beschlüsse der Bundesregierung Sorge zu tragen – die dann auch eingelöst wurde.

Der Durchbruch in Moskau machte den Weg frei für eine Botschafterkonferenz der vier Mächte und Österreichs Anfang Mai in Wien, die den Staatsvertragstext in seine end-

gültige Form brachte. Parallel dazu gab es österreichisch-westliche Verhandlungen, die in zwei in Wien am 10. Mai 1955 paraphierten Memoranden mündeten und Entschädigungs- und Rückstellungsverpflichtungen Österreichs gegenüber westlichen Firmen regelten; in der Folge kam es zur Entstaatlichung einiger westlicher Erdölfirmen und zu Entschädigungszahlungen von mehreren Millionen US-Dollar. Insgesamt ist allerdings zu beachten, dass die Westmächte das ihnen ebenfalls gemäß dem Potsdamer Abkommen zugefallene „Deutsche Eigentum“ in Österreich (z.B. die Hermann-Göring-Werke in Linz, die spätere VOEST) erstens frühzeitig in österreichische treuhändige Verwaltung übergaben und zweitens dieses Eigentum ohne Ablöseleistung in österreichisches Eigentum übertragen. Der endgültige Staatsvertragstext legte in dem wichtigen Art. 22, Abs. 13 fest, dass Österreich die von der Sowjetunion übernommenen Ölfelder und Ölschürfrechte nicht in ausländisches Eigentum übertragen dürfe; dass Österreich das ihm von allen vier Mächten übertragene „Deutsche Eigentum“ – mit Ausnahme der erzieherischen, kulturellen, karitativen oder religiösen Zwecken dienenden Vermögensschaften – nicht an deutsche juristische Personen und, sofern der Wert von 260.000 Schilling überschritten wurde, nicht an deutsche physische Personen übertragen dürfe.

**Westmächte  
verzichten auf  
„Deutsches Eigentum“**

## Die Unterzeichnung des Staatsvertrags im Schloss Belvedere

Die Staatsvertragsunterzeichnung im Schloss Belvedere am Sonntag, dem 15. Mai 1955, und Leopold Figls Ruf „Österreich ist frei“ haben sich dem Gedächtnis der dies erlebenden Generationen eingeprägt. Im Staatsvertrag – das wird zumal im Ausland häufig missverstanden – ist von der Neutralität nicht die Rede. Der Zusammenhang zwischen Staatsvertrag und Neutralität ist ein historisch-politischer, kein rechtlicher. Unmittelbar nach Genehmigung des Staatsvertrages durch den Nationalrat beschloss dieser am 7. Juni mit den Stimmen aller Parteien eine Resolution – d. i. eine Willenskundgebung, aber kein Gesetzesbeschluss –, dass Österreich aus freien Stücken seine immer währende Neutralität erkläre und dass die Bundesregierung aufgefordert werde, dem Nationalrat den Entwurf eines die Neutralität regelnden Bundesverfassungsgesetzes vorzulegen.

Nun lief alles sehr rasch und wir gelangen zu der am Anfang dieses Berichts geschilderten Entwicklung: 27. Juli 1955 Inkrafttreten des Staatsvertrages und Auflösung des Alliierten Rates, Räumung des Landes von den ausländischen Streitkräften, 25. Oktober Ende der Räumungsfrist; am 26. Oktober Beschlussfassung des Nationalrats über das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs. Bundeskanzler Raab betonte in einer Rede vor dem Nationalrat am 26. Oktober den militärischen Charakter der Neutralität und unterstrich, dass die Neutralität keine ideologische sei und den Staat, nicht den einzelnen Staatsbürger verpflichte. Bald darauf ersuchte die Bundesregierung alle Staaten, mit welchen Österreich diplomatische Beziehungen unterhielt, um Anerkennung der Neutralität im Sinne dieses Gesetzes. Die vier Mächte taten dies gleichzeitig am 6. Dezember 1955. Schon am 14. Dezember 1955 wurde Österreich in die Vereinten Nationen aufgenommen. Ein außerordentliches Jahr, Österreichs *annus mirabilis*, ging dem Ende zu.



Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages im Schloss Belvedere, 15. Mai 1955. © Votava



### Gerald Stourzh, Univ.-Prof. Dr.

*ist emeritierter Ordinarius für Geschichte der Neuzeit an der Universität Wien. Er ist wirkl. Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und ord. Mitglied der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Er war Member des Institute for Advanced Study, Princeton, und Overseas Fellow des Churchill College, Cambridge. Er ist Träger eines juristischen Ehrendoktorats der Universität Graz und eines geisteswissenschaftlichen Ehrendoktorats der University of Chicago.*

### Auswahliteratur

- Ableitinger, Alfred/Beer, Siegfried/Staudinger, Eduard (Hrsg.): Österreich unter alliierter Besatzung 1945-1955, Wien-Köln-Graz 1998.
- Bischof, Günter/Leidenfrost, Josef (Hrsg.): Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945-1949. Innsbruck 1988.
- Csaky, Eva-Marie (Hrsg.): Der Weg zu Freiheit und Neutralität. Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945-1955. Wien 1980.
- Gehler, Michael/Steininger, Rolf (Hrsg.): Die Neutralen und die europäische Integration 1945-1995, Wien-Köln-Weimar 2000.
- Gehler, Michael: Der lange Weg nach Europa. Österreich vom Ende der Monarchie bis zur EU, 2 Bde., Innsbruck 2002.
- Historikerkommission der Republik Österreich: Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, 32 Bde, Wien-München 2003-2004; darin insbesondere Jabloner, Clemens u.a.: Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich - Zusammenfassungen und Einschätzungen (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Bd. 1) München-Wien 2003.
- Jagschitz, Gerhard: Zeitaufnahmen. Österreich im Bild, 1945 bis heute. 2., erweiterte Auflage. Wien 1985.
- Mähr, Wilfried: Der Marshallplan in Österreich. Graz 1989.
- Rauchensteiner, Manfred: Die Zwei. Die große Koalition in Österreich 1945-1966. Wien 1987.
- Stourzh, Gerald: Vom Reich zur Republik. Studien zum Österreichbewusstsein im 20. Jahrhundert. Wien 1990.
- Stourzh, Gerald: Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945-1955, 4. völlig überarbeitete und wesentlich erweiterte Auflage. Wien-Köln-Graz 1998 (mit umfangreicher Bibliographie).
- Suppan, Arnold: Die österreichischen Volksgruppen. Reihe Österreich-Archiv. Wien 1983.
- Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, hrsg. von Helmut Feigl und Andreas Kusternig, Bd. 5). Wien 1983.
- Wagnleiter, Reinhold (Hrsg.): Diplomatie zwischen Parteiproporz und Weltkonflikt. Briefe, Dokumente und Memoranden aus dem Nachlass Walter Wodaks 1945-1950. Salzburg 1980.